



Rat der
Europäischen Union

028943/EU XXVII. GP
Eingelangt am 20/08/20

Brüssel, den 20. August 2020
(OR. en)

10156/20

CULT 39

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	14. August 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 372 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Evaluierung des Europäischen Kulturerbe-Siegels (EKS)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2020) 372 final.

Anl.: COM(2020) 372 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 14.8.2020
COM(2020) 372 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Evaluierung des Europäischen Kulturerbe-Siegels (EKS)

{SWD(2020) 161 final}

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Evaluierung des Europäischen Kulturerbe-Siegels (EKS)

Das Europäische Kulturerbe-Siegel (EKS) ist eine Maßnahme¹ der Europäischen Union, deren Ziel darin besteht, das Zugehörigkeitsgefühl der europäischen Bürgerinnen und Bürger, insbesondere junger Menschen, zur Union zu stärken, und zwar durch gemeinsame Werte und Elemente der europäischen Geschichte und des Kulturerbes sowie durch eine Würdigung der nationalen und regionalen Vielfalt. Die Maßnahme konzentriert sich auf die gemeinsame europäische Geschichte und die gemeinsamen Werte und trägt zur Förderung des interkulturellen Dialogs bei. Die Erhaltung der Stätten steht dabei nicht weniger stark im Vordergrund. Mit Ausnahme von Irland und Schweden² beteiligen sich alle Mitgliedstaaten an der Maßnahme.

Bis heute hat die Kommission 48 Stätten aufgrund ihres symbolischen Wertes, ihrer Rolle in der europäischen Geschichte und der von ihnen angebotenen Aktivitäten mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet, **um die Bürgerinnen und Bürger und die Europäische Union einander näherzubringen**. Im Sinne der Maßnahme sind „Stätten“ Denkmäler, natürliche Stätten, Unterwasser- und archäologische Stätten, Industriestätten, Stätten im städtischen Raum, Kulturlandschaften, Gedenkstätten, Kulturgüter und -gegenstände sowie mit einem Ort verbundenes immaterielles Kulturerbe, einschließlich zeitgenössischen Kulturerbes. Das Europäische Kulturerbe-Siegel ist nicht mit einem Geldpreis verbunden.

Bei der Umsetzung der EKS-Maßnahme stützt sich die Kommission auf eine europäische Jury aus unabhängigen Experten, die die Auswahl und Kontrolle auf Ebene der Union durchführt.

Der vorliegende **Evaluierungsbericht** über das Europäische Kulturerbe-Siegel wird gemäß Artikel 18 des Beschlusses Nr. 1194/2011/EU³ vorgelegt und von einer Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (SWD) begleitet, in der alle Ergebnisse präsentiert werden. Er stützt sich auf 102 Antworten, die von allen interessierten Parteien im Rahmen einer öffentlichen Konsultation eingegangen sind. Bewertet werden die Fortschritte bei der Durchführung der Maßnahme in den **ersten sechs Jahren ihres Bestehens (2011-2017)**, damit die Maßnahme weiterentwickelt werden kann, um ihr volles Potenzial zu entfalten und eine qualitative Verbesserung zu erreichen. Gemäß den Leitlinien der Kommission für eine bessere Rechtsetzung⁴ wurde die Evaluierung anhand von fünf Kriterien durchgeführt: Relevanz, Kohärenz, Effizienz, Wirksamkeit und EU-Mehrwert.

¹ Beschluss Nr. 1194/2011/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel, ABl. L 303 vom 22.11.2011, S. 1.

² Das Vereinigte Königreich war zum Zeitpunkt der Evaluierung ein Mitgliedstaat, beteiligte sich aber nicht an der EKS-Maßnahme.

³ ABl. L 303 vom 22.11.2011, S. 1.

⁴ https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process/planning-and-proposing-law/better-regulation-why-and-how/better-regulation-guidelines-and-toolbox_en

Insgesamt geht aus der Evaluierung hervor, dass **die EKS-Maßnahme in Bezug auf die aktuellen Bedürfnisse der EU nach wie vor relevant ist** und mit der neuen europäischen Agenda für Kultur⁵ und dem wachsenden Interesse der europäischen Bürgerinnen und Bürger an Kultur und dem Kulturerbe im Einklang steht, wie die hohe Beteiligung am Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018 zeigt. Die Ergebnisse dieser Evaluierung, die in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (SWD) im Einzelnen dargelegt werden, zeigen, dass die Maßnahme weiterentwickelt werden sollte, ihre geografische Ausweitung über die EU hinaus jedoch erst erfolgen sollte, wenn sie in der EU besser etabliert ist.

1. Relevanz

Den Ergebnissen dieser Evaluierung zufolge ist das Europäische Kulturerbe-Siegel **relevant angesichts des wachsenden Interesses an Kultur und dem Kulturerbe** unter den EU-Bürgerinnen und -Bürgern. Die Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahren in der gesamten Union ist im Hinblick auf die Notwendigkeit einer europäischen Zusammenarbeit im Bereich Kultur und Kulturerbe von hoher Relevanz. Dies ist der vielversprechendste Weg, das fachliche Verständnis und die Verfahren weiterzuentwickeln und den direkten Austausch in diesem Bereich innerhalb Europas zu fördern. In den ersten Jahren der Umsetzung wurde **dieses Potenzial der Maßnahme jedoch noch nicht ausgeschöpft**. Außerdem beteiligen sich nicht alle Mitgliedstaaten an der Maßnahme.

- Die Kommission wird die Maßnahme weiterentwickeln und ihre Bemühungen verstärken, um alle Mitgliedstaaten in die Maßnahme einzubeziehen.

2. Kohärenz

Die Evaluierung hat ergeben, dass es sich beim Europäischen Kulturerbe-Siegel um eine **prägnante Initiative innerhalb der EU** handelt. Es geht dabei weniger um die Erhaltung der Stätten, sondern vielmehr um die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger Europas für die europäische Geschichte und Kultur. Zudem hat sich gezeigt, dass das Europäische Kulturerbe-Siegel in Bezug auf die Ziele eher Ähnlichkeiten mit anderen EU-Initiativen und -Programmen im Kulturbereich aufweist als mit UNESCO-Programmen. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Gefahr einer Überschneidung zwischen dem Europäischen Kulturerbe-Siegel und den Kulturwegen des Europarates besteht.

Aufgrund des **bereichsübergreifenden Charakters des Kulturerbes** bietet das Europäische Kulturerbe-Siegel ein gewisses Potenzial für Synergien mit anderen Politikbereichen (z. B. Soziales, Wirtschaft, internationale Beziehungen). Diese könnten durch eine aktivere politische Zusammenarbeit im Rahmen der neuen europäischen Agenda für Kultur und des Europäischen Aktionsrahmens für das Kulturerbe erzielt werden⁶. Möglich wären auch Synergien zwischen dem Europäischen Kulturerbe-Siegel und EU-Programmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung wie dem Programm Erasmus+.

- Die Kommission wird den Schwerpunkt weiterhin auf die europäische Bedeutung der Kulturstätten für die Geschichte und Kultur Europas und/oder den Aufbau der Union als charakteristisches Merkmal der Maßnahme und als Grundlage für ihre Weiterentwicklung und die Verwirklichung ihrer Ziele legen.

⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine neue europäische Agenda für Kultur, COM(2018) 267 final vom 22.5.2018.

⁶ European Framework for Action on Cultural Heritage, SWD(2018) 491 final, 5.12.2018.

- Die Kommission wird versuchen, Zusammenhänge und Synergien zwischen dem Europäischen Kulturerbe-Siegel und anderen EU-Maßnahmen in den Bereichen Kultur, Bildung und Bürgerschaft zu nutzen (z. B. Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, Erasmus+, DiscoverEU, Kulturhauptstädte Europas).

3. Effizienz und Governance

Für eine Auszeichnung mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel kommt ein **breites Spektrum an Stätten** infrage, bei denen es sich um materielles oder immaterielles Kulturerbe, einzelne oder mehrere miteinander verbundene, nationale oder länderübergreifende Stätten handeln kann. Dies ist laut der Evaluierung **ein Vorteil, wenn es darum geht, eine Vielzahl potenzieller Stätten für das Siegel zu gewinnen und zusammenzuführen**, und unterscheidet die Maßnahme von anderen Initiativen im Bereich des Kulturerbes. Die Einführung **gemeinsamer Auswahlkriterien** war eine der wichtigsten Änderungen im Jahr 2011, als das Europäische Kulturerbe-Siegel von einer zwischenstaatlichen Initiative in eine Maßnahme auf EU-Ebene umgewandelt wurde. Die gemeinsamen Auswahlkriterien gewährleisten, dass die Stätten für die Ziele des Europäischen Kulturerbe-Siegels relevant sind, da die ausgewählten **Stätten ihre europäische Bedeutung klar darlegen** und sich verpflichten, Aktivitäten zur Erreichung der Maßnahmenziele durchzuführen. Darüber hinaus haben die gemeinsamen Auswahlkriterien die Maßnahme in ihrer heutigen Form mitgeprägt.

In der Evaluierung wird betont, dass im Vergleich zu anderen Programmen oder Initiativen im Bereich des Kulturerbes das **Kriterium der europäischen Bedeutung ein besonderes Merkmal der Maßnahme** und de facto das zentrale Kriterium für die Zuerkennung des Europäischen Kulturerbe-Siegels ist. Es hat sich jedoch gezeigt, dass ein großer Teil der Bewerberstätten **Schwierigkeiten bei der Entwicklung eines europäischen Narrativs** hat.

- Die Kommission wird sich bemühen, potenziell für die Zuerkennung des Siegels in Betracht kommende Stätten sowie bereits mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnete Stätten bei der Entwicklung ihres europäischen Narrativs zu unterstützen, damit sie das Kriterium der europäischen Bedeutung dauerhaft erfüllen.

Die Evaluierung hat ergeben, dass bei den für das Siegel infrage kommenden Kategorien zwar die **Möglichkeit zur Zusammenarbeit und thematischen Vernetzung** vorgesehen ist, aber noch nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wurde. Bei den meisten Stätten, die zwischen den Jahren 2013 und 2017 mit dem Siegel ausgezeichnet wurden, handelte es sich um einzelne Stätten, meist historische Gebäude, dokumentarisches und architektonisches Erbe sowie Gedenkstätten. Vor dem Jahr 2018 wurde nur eine länderübergreifende und eine nationale thematische Stätte ausgezeichnet.

- Die Kommission wird ihre Anstrengungen zur Förderung der Zusammenarbeit und der thematischen Vernetzung zwischen den Mitgliedstaaten verstärken, damit mehr länderübergreifende und nationale thematische Stätten das Siegel erhalten.

In der Folgenabschätzung der Maßnahme wurde davon ausgegangen, dass ein **zweistufiges Auswahlverfahren** (d. h. Vorauswahl auf nationaler Ebene und dann endgültige Auswahl auf Unionsebene) eine Möglichkeit wäre, um eine gerechte geografische Verteilung des Siegels in der gesamten EU zu gewährleisten. Die Evaluierung hat gezeigt, dass mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnete Stätten nach den ersten Jahren der Durchführung der

Maßnahme nach wie vor geografisch ungleichmäßig verteilt sind, da es in größeren Staaten mehr EKS-Stätten gibt.

- Die Kommission wird alle Mitgliedstaaten ermutigen, sich an der Maßnahme zu beteiligen, und sich für Bewerbungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten ohne EKS-Stätte einsetzen.

Die Auswahl der Stätten für die Vergabe des Siegels umfasst zwei Stufen: Zunächst erfolgt alle zwei Jahre eine Vorauswahl von bis zu zwei Stätten auf nationaler Ebene, dann trifft die europäische Jury unter der Verantwortung der Kommission die endgültige Auswahl. Die Evaluierung hat ergeben, dass ein zweistufiges Auswahlverfahren möglicherweise nicht effizient ist, da alle Bewerbungen geprüft werden, selbst wenn aus der Bewerbung der symbolische europäische Wert nicht klar hervorgeht. Da jeder teilnehmende Mitgliedstaat gemäß dem Subsidiaritätsprinzip seine eigenen Verfahren und seinen eigenen Zeitplan für die Vorauswahl festlegt, führt dies zu unterschiedlichen Möglichkeiten für die Teilnahme von Kulturstätten an der Maßnahme.

Die im Rahmen der Maßnahme durchgeführte **Auswahl auf Unionsebene mit Unterstützung der europäischen Jury funktioniert gut**. Es gibt jedoch einen Bereich, in dem das Bewertungsverfahren laut Evaluierung effizienter gestaltet werden könnte. Das Siegel kann einer Stätte nur zuerkannt werden, wenn ihre Bewerbung alle drei Kriterien erfüllt. Obwohl drei Viertel der nicht ausgewählten Stätten das Kriterium der europäischen Bedeutung nicht erfüllten und daher nicht für das Siegel infrage kamen, bewertete die europäische Jury die Bewerbungen anhand der beiden anderen Kriterien, also des vorgeschlagenen Projekts und der operativen Kapazität.

Die Jury teilt den Bewerberstätten ihre Auswahlentscheidungen über ihre nationalen Koordinatoren mit und legt der Kommission einen Bericht über die in die Vorauswahl aufgenommenen Stätten zur Veröffentlichung vor. Ausgewählte Stätten halten diese Mitteilung und das Feedback für ausreichend, während nicht ausgewählte Stätten eine stärker individualisierte und detailliertere Begründung bevorzugen würden. Bewerberstätten, die auf Unionsebene nicht für die Zuerkennung des Siegels ausgewählt werden, können in den Folgejahren erneut eine Bewerbung für die Vorauswahl auf nationaler Ebene einreichen.

- Für künftige Auswahlverfahren wird die Kommission prüfen, wie das Auswahlverfahren effizienter gestaltet werden kann und wie Kulturstätten die Teilnahme an der Maßnahme erleichtert werden kann, insbesondere durch bessere Information.
- Die Kommission wird Möglichkeiten prüfen, um die Auswahl- und Bewertungsverfahren zu straffen und detailliertere Rückmeldungen zu den Auswahlergebnissen zu geben. Die europäische Jury wird auch weiterhin alle Kriterien für die Zuerkennung des Siegels prüfen, um bei der Bewertung alle in der Bewerbung angegebenen Informationen zu berücksichtigen.

Im Evaluierungsbericht wird die Effizienz der nationalen Quoten, d. h. die Auswahl von höchstens einer Stätte pro Mitgliedstaat und Auswahlrunde, infrage gestellt. Auch wenn die Quoten vielleicht in der Anfangsphase der Maßnahme als Mittel zur Begrenzung der Zahl der EKS-Stätten hilfreich waren, werden sie sich wahrscheinlich für die Weiterentwicklung der Maßnahme als Hindernis erweisen.

- Sollte der Beschluss Nr. 1194/2011/EU (Rechtsgrundlage) überprüft werden, würde die Kommission in Absprache mit den Mitgliedstaaten Möglichkeiten für die Abschaffung der nationalen Quote von einer Stätte pro Mitgliedstaat prüfen.

Bei der Evaluierung hat sich gezeigt, dass die Leiter der Stätten und die an der Prüfung beteiligte europäische Jury die **erste Kontrolle der mit dem Siegel ausgezeichneten Stätten** im Jahr 2016 als positiv empfunden haben. Die Kontrolle soll sicherstellen, dass die Stätten die Kriterien dauerhaft erfüllen und das mit ihrer Bewerbung eingereichte Projekt und Arbeitsprogramm umsetzen. Die meisten Stättenleiter begrüßten die Möglichkeit einer Bestandsaufnahme ihrer Erfolge und der an der Stätte vorgenommenen Verbesserungen. Eine Analyse hat ergeben, dass die Hälfte der von der europäischen Jury während des Auswahlverfahrens ausgesprochenen Empfehlungen bis zur Kontrolle vollständig oder teilweise umgesetzt worden waren. Die Kontrolle in ihrer derzeitigen Form dient jedoch eher als Leistungsüberprüfung statt als Kontrolle im engeren Sinne. Um ein kohärentes Vorgehen beim Kontrollverfahren zu gewährleisten, wird ein klarer Kontrollrahmen mit gemeinsamen Indikatoren für die Mitgliedstaaten für notwendig erachtet.

- Im Hinblick auf künftige Kontrollen wird die Kommission die Kontrollverfahren weiter bewerten und verbessern.

Die **Information der Öffentlichkeit über das Europäische Kulturerbe-Siegel** ist laut Evaluierung mäßig. Nicht alle Stätten haben die von der Kommission erstellten Materialien für die Kommunikationsarbeit und Branding-Elemente genutzt. Außerdem sind im Bereich der Kommunikation zwischen den an der Durchführung der europäischen Maßnahme beteiligten Akteuren, d. h. der Kommission, den nationalen Koordinatoren und den Stättenleitern, Verbesserungen möglich. Die Stätten vernetzen sich immer mehr, und es besteht großer Bedarf an einer intensiveren Kommunikation im Rahmen der Maßnahme.

- Die Kommission wird sich verstärkt darum bemühen, die Kommunikationsaktivitäten im Zusammenhang mit der europäischen Maßnahme zu verbessern und die Zusammenarbeit und thematische Vernetzung zwischen den Stätten zu fördern.
- Im Rahmen des laufenden Programms Kreatives Europa⁷ wurden in den Jahren 2019 und 2020 Mittel für den Entwurf und die Verwaltung von Vernetzungs- und Kapazitätsaufbaumaßnahmen für EKS-Stätten bereitgestellt.

4. Wirksamkeit

Die Evaluierung hat ergeben, dass seit Einführung der Maßnahme für das Europäische Kulturerbe-Siegel **Fortschritte bei der Verwirklichung ihrer beiden allgemeinen Ziele** – Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls der europäischen Bürgerinnen und Bürger zur Union und Förderung des interkulturellen Dialogs – erzielt wurden. Die Mehrheit der Teilnehmer der öffentlichen Konsultation, die mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnete Stätten besucht haben, gab an, der Besuch habe ihr Zugehörigkeitsgefühl zu Europa gestärkt. Was die Förderung des interkulturellen Dialogs betrifft, sind ein begrenztes Verständnis des interkulturellen Dialogs unter den Stättenleitern und eine begrenzte mehrsprachige Kommunikation die Haupthindernisse für Fortschritte bei der Verwirklichung dieses Ziels.

⁷ Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020), ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 221.

- Die Kommission wird prüfen, wie unter den Stättenleitern ein größeres Verständnis und Engagement für die Förderung des interkulturellen Dialogs erreicht werden kann, um besser zu den allgemeinen Zielen der Maßnahme beizutragen.

Bei der Evaluierung wurde festgestellt, dass seit Beginn der Maßnahme Fortschritte bei der Hervorhebung der europäischen Bedeutung und des symbolischen Wertes der Stätten sowie bei der Steigerung ihrer Bekanntheit und Attraktivität auf europäischer Ebene erzielt wurden. Die Entwicklung eines europäischen Narrativs stellt aber für einige Stätten nach wie vor eine Herausforderung dar, und die Ermittlung gemeinsamer Themen ist für das gesamte Netzwerk der mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichneten Stätten nach wie vor schwierig.

Außerdem wurde festgestellt, dass im Hinblick auf das Ziel, den europäischen Bürgerinnen und Bürgern die Geschichte Europas, den Aufbau der Union sowie ihr gemeinsames und zugleich vielfältiges Kulturerbe näherzubringen, Fortschritte erzielt wurden. Die Teilnehmer der öffentlichen Konsultation waren sich darin einig, dass ein Besuch einer EKS-Stätte, sei es vor Ort oder im Internet, ihr Verständnis der europäischen Geschichte und Kultur und ihr Wissen über den Aufbau Europas und die europäische Integration verbessert hat.

Laut Evaluierung haben die meisten Stätten den Zugang für Besucher verbessert und ausgeweitet, einschließlich der virtuellen Zugänglichkeit in Fremdsprachen. Das Siegel wurde zwar erfolgreich in die Kommunikations- und Bildungsaktivitäten der Stätten integriert, doch **es müssen noch weitere Bildungsaktivitäten entwickelt werden**, die sich mit dem gemeinsamen Kulturerbe befassen. Für viele Stätten ist es nach wie vor schwierig, lokale Zielgruppen zu erreichen, um mit der Bevölkerung vor Ort zusammenzuarbeiten. Bisher wurden bei der Förderung von Synergien zwischen Kulturerbe und zeitgenössischer künstlerischer und kreativer Arbeit nur geringe Fortschritte erzielt. Außerdem wurden keine Belege dafür gefunden, dass das Europäische Kulturerbe-Siegel zur wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung der Regionen beiträgt, insbesondere durch den Kulturtourismus, obwohl ein Drittel der Stätten angibt, an Kooperationsmaßnahmen mit lokalen Gemeinschaften und Unternehmen beteiligt zu sein.

Laut Evaluierung hat die Hälfte aller Stätten gemeinsame Aktivitäten mit EKS-Stätten in anderen Mitgliedstaaten durchgeführt, z. B. Ausstellungen, Konferenzen, Vorträge, Konzerte, Workshops und Werbeveranstaltungen. Einige Stätten arbeiten lieber mit Stätten zusammen, die sich mit einem gemeinsamen Thema befassen, auch wenn diese keine EKS-Stätten sind, während die Hälfte der EKS-Stätten sich für eine Verbesserung der Zusammenarbeit im Rahmen der Maßnahme ausspricht. Die Befragten äußerten ausdrücklich den Wunsch nach Einrichtung eines EKS-Netzwerks als Kooperationsstruktur.

Die EKS-Stätten berichten, dass ihnen die **Auszeichnung mit dem Siegel zahlreiche Vorteile** gebracht hat, u. a. mehr lokale Unterstützung und die Anerkennung ihrer europäischen Dimension, größere Aufmerksamkeit der Medien, eine stärkere Integration in Europa und eine erhöhte Sichtbarkeit und Besucherzahl. Andererseits stellen sich für EKS-Stätten aber große Herausforderungen in Bezug auf die für die Durchführung ihres Projekts benötigten personellen und finanziellen Ressourcen.

- Die Kommission hat Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau von EKS-Stätten eingeleitet, damit diese auf internationaler Ebene tätig sein können und einen Beitrag zur Verwirklichung der EKS-Ziele sowie zur Nachhaltigkeit ihrer Ergebnisse leisten können. Dazu zählen beispielsweise Schulungsmaßnahmen und die Förderung der Mobilität des Personals zwischen den Stätten.

5. EU-Mehrwert

Der Mehrwert, der sich daraus ergibt, dass die Maßnahme auf europäischer Ebene durchgeführt wird, liegt im Vergleich zur vorherigen zwischenstaatlichen Initiative vor allem in der Hervorhebung der europäischen Bedeutung von EKS-Stätten. Die Stätten können abstrakte Konzepte wie europäische Werte und Identität greifbar machen. Darüber hinaus können EKS-Stätten als Bindeglieder zwischen den europäischen Narrativen sowie den lokalen Stätten und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort dienen. Bisher hat sich aus der Förderung des interkulturellen Dialogs noch kein konkreter europäischer Mehrwert ableiten lassen. Dies könnte auf die Besonderheit von Kulturstätten zurückzuführen sein, die selten einen besonderen Schwerpunkt auf Tätigkeiten legen, die ein großes Potenzial für die Förderung des interkulturellen Dialogs bieten, wie dies z. B. bei soziokulturellen Aktivitäten, in der darstellenden Kunst oder im städtischen Umfeld der Fall ist.

Die Einbeziehung der EU hat zur Festlegung gemeinsamer Auswahlkriterien sowie von Auswahl- und Kontrollverfahren auf europäischer Ebene geführt. Diese Entwicklungen können im Vergleich zur früheren zwischenstaatlichen Initiative als wesentlicher Mehrwert gesehen werden. Für die EKS-Stätten stellt die Möglichkeit, Erfahrungen und bewährte Verfahren auszutauschen, voneinander zu lernen und Narrative über gemeinsame europäische Themen zu entwickeln, einen europäischen Mehrwert der Maßnahme dar.

Die Evaluierung hat ergeben, dass der zu enge Anwendungsbereich der Maßnahme (d. h. ihr Fokus auf Stätten) ein begrenzender Faktor für den europäischen Mehrwert sein könnte. Eine Beendigung der Maßnahme wäre jedoch verfrüht und könnte ein negatives Signal für die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere für die Interessenvertreter der Stätten und des Kulturerbesektors sein. Dadurch würden die bisherigen Bemühungen der EKS-Stätten zur Hervorhebung ihrer europäischen Bedeutung und zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger weitgehend zunichtegemacht.

- Die Kommission wird weitere Möglichkeiten prüfen, um die Maßnahme auszuweiten, insbesondere durch die Entwicklung und Verbreitung der europäischen Narrative der Stätten, die Verbesserung der Zusammenarbeit und der thematischen Vernetzung zwischen EKS-Stätten und durch die Förderung ihres Kapazitätsaufbaus.